

Absender (Vorbesitzer):

---

---

---

---

---

Bitte Tel. Nr. oder Email für eventuelle Rückfragen angeben

## Meldeformular 2

**zur Bekanntgabe einer Inbesitznahme bzw. Aufgabe von Wochenendhäusern, Bungalows, Lauben und dergleichen nach § 9 Abs. 4 Nr. 2. der Satzung über die Erhebung einer Kurtaxe in der Stadt Bad Düben vom 05.03.2019**

Stadtverwaltung Bad Düben  
Außenstelle Touristinformation  
SB Wirtschaftsförderung und Tourismus  
- Kurtaxe -  
Neuhofstraße 3 A  
04849 Bad Düben

## Mitteilung Besitzwechsel

<b>Objekt / Grundstücksanschrift:</b>	
<b>Kassenzeichen: (bitte stets angeben)</b>	

	<b>Käufer/in/, neue/r Pächter/in, Eigentümer/in</b>	<b>weitere Mitbesitzer</b>
<b>Name, Vorname</b>		
<b>Straße, Hausnummer</b>		
<b>PLZ, Ort</b>		
<b>Datum des wirtschaftlichen Eigentumsüberganges</b>		

### Wichtiger Hinweis

Im § 8 Abs. 2 der Satzung Kurtaxe der Stadt Bad Düben ist geregelt, dass eine anteilige Rückerstattung und Neuveranlagung im laufenden Jahr erfolgen kann. Eine Erstattung erfolgt nur mit dieser Mitteilung und gegen Rückgabe der Jahreskurtkarte.

Hiermit erfüllen wir die Meldepflicht nach § 9 Abs. 4 Nr. 2., zeigen einen Besitzwechsel an und bestätigen wahrheitsgemäße Angaben gemacht zu haben.

---

Datum, Unterschrift/en Vorbesitzer

---

Datum, Unterschrift/en neuer Besitzer

**Diese Mitteilung muss von beiden Vertragsparteien unterschrieben sein.**